LUFTBILD-AUSWERTUNG | HISTORISCHE RECHERCHE | KAMPFMITTEL-ERKUNDUNG

Sachverständigenbüro STAUDE
Albert-Einstein-Straße 4
D-09212 Limbach-Oberfrohna
info@svb-staude.de

Sachverständigenbüro STAUDE• Albert-Einstein-Straße 4 • 09212 Limbach-Oberfrohna

Wohnresidenz Mitte GmbH
Neutorstraße 104/106
26721 Emden

Angebot-Nr.:	HG-22-001
Auftrag-Nr.:	HG-001-22
Ansprechpartner/in:	Dietmar Staude
Tel-Durchwahl:	(0) 3722 69826-10
Fax:	(0) 3722 69826-29
E-Mail:	dietmar.staude @svb-staude.de
Ihr Zeichen:	Auftr. v. 13.09.22
Datum:	20.09.2022

Baugebiet "Wohnresidenz Kaserne Mitte" Emden-Barenburg (B-Plan D151-IV, 1. Änderung)

hier: Verifizierung der Kampfmittelgefährdung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die von Ihnen für den angefragten Bereich des BV "Baugebiet Wohnresidenz Kaserne Mitte" in Emden-Barenburg (B-Plan D151-IV, 1. Änderung) übersandten Unterlagen geprüft.

Sie wurden mit den Ergebnissen des Berichts zur Luftbildauswertung und Kampfmittelrecherche für den B-Plan D151-III Gewerbegebiet Alte Kaserne Emden der WESSLING GmbH vom 29.07.2013 und mit dem aktuell verfügbaren Luftbildmaterial abgeglichen.

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der damaligen Luftbildauswertung mit dem aktuellen Bebauungsplan (D151-IV, 1. Änderung) kartographisch verschnitten (Anl. 2).

Für den o. g. Bereich stehen inzwischen insgesamt 63 neue Bildflüge und weitere 209 Luftaufnahmen des Zeitraumes 1937 – 1953 für die Auswertung zur Verfügung (Anl. 1).
Ein Vergleich zwischen den aktuell (2022) und den damals (2013) vorhandenen Aufnahmen ergab für den angefragten Bereich keine neuen Erkenntnisse zu eventuell weiteren standortrelevanten Luftangriffen oder hinsichtlich neuer Verdachtspunkte. Damit haben die Ergebnisse der Luftbildauswertung vom 29.07.2013 unverändert Bestand.

Somit sind nur der im äußersten Nordwesten des B-Planes gelegene Bereich der Trümmerfläche der Gebäude Nr. 5 + 6 aus dem Luftangriff v. 06.09.1944 sowie die vier im Bewertungsbereich gelegenen Bombentrichter des Angriffs v. 02.10.1943 als möglicherweise kampfmittelgefährdet zu bewerten. Da bei den vorgenannten Luftangriffen (02.10.1943 & 06.09.1944) keine Sprengbomben mit chemischen Langzeitzünder eingesetzt wurden, liegt hier keine Gefahr für eine Selbstdetonation vor.

Für die Trümmerfläche des Gebäudes Nr. 5 und die vier Bombentrichter besteht nach unserer Einschätzung lediglich ein Restrisiko hinsichtlich einer eventuellen Gefährdung durch Kampfmittel.

Die vorgenannte Trümmerfläche ist hinsichtlich eventueller Blindgängereinschläge luftsichtig nur begrenzt auswertbar. Das Gebäude Nr. 5 brannte infolge der Nahtreffer in Gebäude Nr. 6 „nur" aus. Es sind in Gebäude Nr. 5 keine direkten Einwirkungen (Treffer) von Sprengbomben feststellbar - die Außenwände und Boden der Baracke blieben intakt. Aufgrund dieses Treffer- und Schadensbildes ist hier ein Vorhandensein eventueller Bombenblindgänger unwahrscheinlich, kann aber nicht vollständig ausgeschlossen werden, beispielsweise durch „ausgewanderte" Blindgänger von verdeckten Einschlägen im Umfeld (Trümmerfläche Gebäude Nr. 6).

Sachverständigenbüro STAUDE
Albert-Einstein-Straße 4
D-09212 Limbach-Oberfrohna
info@svb-staude.de

Ebenso verbleibt ein Restrisiko in den Fundamentbereichen der zerstörten/ beschädigten Gebäude und den vier Bombentrichtern bezüglich eventuell „entsorgter" (verkippter, vergrabener) Kampfmittel in Form von Munition oder Waffen.
In Anbetracht der Verfüllung der Bombentrichter v. 02.10.1943 bis zum Dezember 1943 und des Wiederaufbaus des am 06.09.1944 beschädigten Gebäudes Nr. 5 bis zum November 1944 sowie der teilweisen Überbauung der Bereiche nach 1945 durch die Bundeswehr erscheint hier eine Kampfmittelgefährdung als sehr unwahrscheinlich, kann jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Aus Vorsorgegründen wird daher empfohlen, oberflächennahe Bodeneingriffe in den Bereichen der vier Bombentrichter und der Trümmerfläche des Gebäudes Nr. 5 durch eine baubegleitende Kampfmittelüberprüfung unter Berücksichtigung der BGI 833 überwachen zu lassen.
Sind im Bereich der Trümmerfläche Pfahlgründungen vorgesehen, so wird empfohlen, die Ansatzpunkte der Ramm- oder Bohrpfähle mittels Tiefensondierung (Bohrlochmessung) zu überprüfen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Staude, Dipl.-Geol.
Fachkunde gem. §§ 32+36 1.SprengV

Anlagen:

- Anl. 1: Verfügbarkeit der Luftaufnahmen Alt (2013) und Neu (2022)
- Anl. 2: Verschnitt Luftbildauswertung – aktueller B-Plan

Der gutachterlichen Stellungnahme Baugebiet "Wohnresidenz Kaserne Mitte" Emden-Barenburg (B-Plan D151-IV, 1. Änderung)
hier: Verifizierung der Kampfmittelgefährdung“ sind nachfolgend aufgeführte Anlagen nicht beigefügt:

- Anl. 1: Verfügbarkeit der Luftaufnahmen Alt (2013) und Neu (2022)
- Anl. 2: Verschnitt Luftbildauswertung - aktueller B-PlanThalen Consult

Bei Bedarf können die nicht beigefügten Anlagen im pdf-Format ohne Kostenerstattung und als Druck gegen Kostenerstattung bei

Thalen Consult GmbH
Lutz Winter
Urwaldstraße 39
26340 Neuenburg
lutz.winter@thalen.de

angefordert werden.